

## Vorlage Stadtparlament

Datum	22. Mai 2024
Beschluss Nr.	3996
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### Interpellation Lydia Wenger: Schaut St.Gallen hin? Ein Meldetool für Betroffene von sexueller Belästigung; schriftlich

Lydia Wenger sowie 44 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 27. Februar 2024 die beiliegende Interpellation «Schaut St.Gallen hin? Ein Meldetool für Betroffene von sexueller Belästigung» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### 1 Ausgangslage

Sexuelle Belästigung ist ein Verhalten, das zunehmend in der Gesellschaft thematisiert und problematisiert wird. Es ist davon auszugehen, dass von diesem Problem auch in der Stadt St.Gallen leider viele Menschen betroffen sind. Für Betroffene solcher Vorfälle kann es ein Bedürfnis sein, sich mitzuteilen und das erfahrene Unrecht ansprechen zu können. Für die Bewohnenden der Städte Zürich und Bern gibt es dafür seit 2021 bzw. 2023 das Meldetool für sexuelle Belästigung «Zürich schaut hin» bzw. «Bern schaut hin». Die Stadt Luzern hat dasselbe Meldetool anfangs 2024 eingeführt. Über eine Webseite können Belästigungen, die selbst erlebt oder beobachtet wurden, anonym und niederschwellig gemeldet werden. Zudem erhalten die Betroffenen Informationen zu Anlaufstellen. Die Daten werden ausserdem genutzt, um bedarfsgerechte Präventionsmassnahmen zu entwickeln.

#### 2 Beantwortung der Fragen

1. *Welche Stelle ist in der Stadt St.Gallen für die Meldungen zu sexueller Belästigung verantwortlich? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für die verantwortliche Stelle?*

Eine zentrale Meldestelle, die sämtliche Meldungen zu Vorfällen betreffend sexuelle Belästigung zentral sammelt, gibt es in der Stadt St.Gallen nicht. Wenden sich Betroffene von sexueller Belästigung an die Stadtpolizei, werden diese durch die Mitarbeitenden am Informationsschalter oder der Einsatzzentrale für eine entsprechende Entgegennahme einer Anzeige an die Kantonspolizei St.Gallen weitergeleitet. Für Strafanzeigen, unter anderem auch betreffend sexuelle Belästigung, ist

die Kantonspolizei St.Gallen zuständig.<sup>1</sup> Im öffentlichen Raum, in Clubs oder in Restaurants kann es sein, dass die Stadtpolizei die erste Intervention ausführt und dann die Kantonspolizei St.Gallen bezieht.

In der Stadt St.Gallen gibt es zudem weitere Beratungs- und Meldestellen, die sich unter anderem mit der Thematik sexuelle Belästigung befassen. Dies sind die Opferhilfe St.Gallen, welche betroffene Frauen und Männer aus den Kantonen SG, AR und AI berät; die Fachstelle Maria Magdalena, welche Informationen und Beratung für Personen im Sexgewerbe bei gesundheitlichen sowie arbeits- und lebensbezogenen Fragen anbietet; die Abteilung Integration und Gleichstellung des Kantons St.Gallen und das Kinderschutzzentrum, welches gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Umfeld berät und unterstützt.

## *2. Welche Präventions- und Interventionsmassnahmen trifft die Stadt St.Gallen im Bereich sexuelle Belästigung, insbesondere im öffentlichen Raum?*

Die Stadtpolizei, die Stiftung Suchthilfe und die Dienststelle Kinder Jugend Familie arbeiten unter anderem in diesem Bereich zusammen und führten im Jahr 2022 eine Standaktion mit dem Titel «kein Platz für Sexismus» durch. Die Stadtpolizei kann zudem bei Bedarf zur Aufklärung in Schulen beigezogen werden.

Die Mobile Jugendarbeit sucht jeden Freitag- und Samstagabend die Plätze in der Innenstadt auf, auf welchen sich Jugendliche aufhalten. Hierbei verfolgt sie das Ziel, verbindliche Beziehungen zu den Jugendlichen aufzubauen. Dank dieser Beziehung und des niederschweligen Kontaktangebotes öffnen sich viele Jugendliche. Diese werden wo möglich und gewünscht durch die Jugendarbeit begleitet und bei komplexeren Themen triagiert, sprich an die entsprechenden Fachpersonen aus Medizin oder Psychologie weiterverwiesen. Die Jugendinformation tipp verfasst zudem regelmässig Onlinebeiträge auf jugendrelevanten Plattformen. Unter anderem werden hier auch Themen wie Sexting, Pornografie und sexuelle Belästigung behandelt.

In den offenen Angeboten (Kinder- & Jugendtreff) werden Kinder und Jugendliche dank einer konstanten Beziehungsarbeit auf Augenhöhe erreicht. Wenn sich Kinder und Jugendliche öffnen, werden diese mit ihren Themen begleitet und falls gewünscht zur Jugendberatung, zur Schulsozialarbeit oder zu anderen passenden Fachstellen triagiert. Dank einer niederschweligen Schulsozialarbeit und Jugendberatung gelangen viele Kinder und Jugendliche direkt an die entsprechenden Fachpersonen. In der Offenen Jugendarbeit Zentrum, insbesondere in der Jugendbeiz talhof und im Jugendkulturraum flon, wird zudem auf den Toiletten darauf hingewiesen, dass sich Gäste, die sich unwohl fühlen, an der Bar mit einem Codewort melden können und Unterstützung finden. Ein Awareness-Konzept für den Jugendkulturraum flon und die Jugendbeiz talhof ist in Bearbeitung. Bereits vorhandene Haltungspapiere und Orientierungshilfen werden überarbeitet und ins Konzept integriert.

---

<sup>1</sup> Art. 12 Abs. 1 lit. b des Polizeigesetzes vom 10. April 1980 (sGS 451.1 PG) i.V.m. Art. 1 Abs. 2 lit. a der Vereinbarung über die Erfüllung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen (SRS 412.1)

3. *Ist der Stadtrat bereit, ein Meldetool sowie begleitende Massnahmen gegen sexistische und queerfeindliche Belästigungen nach Zürcher Vorbild einzurichten?*

Die Übernahme des Meldetools würde einhergehen mit einer umfassenden Werbe-, Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne. Es zeigte sich, dass Kampagnenwellen, Begleitmassnahmen und Medienberichte einen Einfluss auf die Häufigkeit der Meldungen hatten<sup>2</sup>. Eine Nachfrage bei den Städten Zürich, Bern und Luzern hat ergeben, dass für die Übernahme des Tools mit Kosten von CHF 15'000 bis 20'000 zu rechnen ist. Hinzu kämen die Kosten für die Rahmenkampagne, die sich in den Städten je nach Umfang auf ca. CHF 35'000 bis 50'000 pro Jahr belaufen. Zur Umsetzung der ganzen Kampagnen und zur Auswertung der eingegangenen Meldungen ist zudem ein Pensum von 40 % bis 60 % erforderlich.

Dem Stadtrat ist die Problematik der sexuellen Belästigung unter anderem im öffentlichen Raum bewusst. Den Ausführungen zur Frage 2 kann entnommen werden, dass die Stadt St.Gallen im Bereich der sexuellen Belästigung bereits eine breite Palette an Angeboten und Massnahmen umsetzt. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass die bereits mit dem Thema befassten Stellen den Fokus verstärkt auf diese Thematik richten sollen. Auch werden die bereits laufenden Projekte in anderen Städten weiterhin beobachtet und deren Erfahrungen abgewartet. Über die Einführung eines Meldetools soll deshalb zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Stadtpräsidentin-Stellvertreter:  
Markus Buschor

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke

Beilage:

- Interpellation vom 27. Februar 2024

---

<sup>2</sup> Zürich schaut hin: Auswertung Meldetool, Januar 2022, 1.1 Kommunikationsmassnahmen